

Methode der idealtypischen Einzelfallanalyse (MIVEA)

Eine Dokumentation des Vortrags von Jürgen Oetting
zum 6. Thüringer Jugendgerichtstag am 04.11.2009

Bearbeitet von Felicia Widenhorn, Janet Bischof und Julia Henschel

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	2
2. Kategorisierung der Idealtypen	3
3. Die Erhebung und das Analyseverfahren	4
3.1 Längsschnittanalyse	4
3.2 Querschnittanalyse	6
3.3 Erfassung der Relevanzbezüge und der Wertorientierung	7
4. Kriminologische Diagnose.....	7
5. Prognose.....	9
6. Essay - Was leistet MIVEA? Wo liegen die Grenzen?.....	10
7. Quellenangaben.....	14

1. Einleitung

Zum 6. Thüringer Jugendgerichtstag am 04. November 2009 in Jena, stellte Jürgen Oetting die „Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse“ (MIVEA) vor. Mit dieser Methode kann die Kriminalitätsgefährdung eines Probanden gemessen werden, um Legal- und Interventionsprognosen abzugeben. Die MIVEA stellt ein eigenständiges Diagnoseverfahren dar, das eine Brücke schlägt zwischen intuitivem Beurteilungsverfahren in der juristischen, strafvollzuglichen und sozialarbeiterischen Praxis und dem auf klinischem Spezialwissen beruhenden psychiatrischen/psychologischen Gutachten. Die Anwendung der Methode setzt keine medizinischen oder psychologischen Fachkenntnisse voraus. Sie kann in allen Phasen des Strafverfahrens von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Jugendgerichtshelfern und von Mitarbeitern des Strafvollzuges wie auch Bewährungshelfern und Polizisten genutzt werden. Außerdem lässt sie sich auch in Schule, Jugendhilfe, Erziehungsberatung und in der Familiengerichtshilfe verwenden.

Die MIVEA wurde auf Basis der „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ (TVJU) entwickelt, die im Zeitraum von 1965 - 1995 durchgeführt wurde. Bei dieser Vergleichsuntersuchung wurde eine Häftlingsstichprobe von Strafgefangenen einer ebenso großen Vergleichsgruppe aus der Durchschnittsbevölkerung gegenübergestellt. In der qualitativen (Zweit-)Auswertung der Ergebnisse konnten spezifische kriminologische Kriterien herausgearbeitet werden, die als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung des Einzelfalls herangezogen werden.

Ziel der Methode ist es zu ermitteln, wo genau der Proband steht. Hat er gerade einen Wendepunkt in ihrer Lebensgestaltung erreicht oder sogar überschritten? Ist ein Ersttäter besonders gefährdet, weitere Straftaten zu begehen oder ist ein Delikt eines Mehrfachtäters möglicherweise sein letztes? Durch die mehrdimensionale Vorgehensweise, das umfassenden Analyseverfahren mit Quer- und Längsschnitterhebung, gelingt es per MIVEA ein umfassendes Bild über das Verhalten des Kriminalitätsgefährdeten in seinen sozialen Bezügen zu entwickeln und dies in ein Verhältnis zu Wert- und Relevanzbezügen zu setzen. Daraus lässt sich die Diagnose und letztendlich die Prognose im jeweiligen Einzelfall entwickeln.

Besonders hervorzuheben ist das Menschenbild, das der MIVEA zugrunde liegt. Jeder einzelne Mensch wird als ein eigenverantwortliches und zur Selbstbestimmung fähiges Individuum gesehen. Der Mensch ist keine Reaktionsmaschine, die seinen natürlichen oder kulturellen Umständen vollständig hilflos ausgeliefert ist. Es geht darum, wie der Einzelne

sich seinen Daseinsbedingungen gegenüber verhält, auch wenn diese tendenziell nicht sehr günstig scheinen. Man ist den Umständen nicht vollständig ausgeliefert, denn sodann würden alle, die in schlechten Umständen aufwachsen, zu Straftätern. MIVEA geht nicht davon aus, dass Anlage- oder umweltbedingte Faktoren automatisch kriminelles Verhalten hervorbringen, selbstverständlich geht sie aber davon aus, dass sie dadurch gefördert werden können.

MIVEA beschreibt das Verhalten eines Täters in seinen sozialen Bezügen - sie sucht nicht nach den Tatmotiven. Allerdings bedarf es einer fachgerechten und exakten Anwendung der Methode, um einer vorschnellen Etikettierung der Straffälligen vorzubeugen, zu welcher die Gruppierung in verschiedene Idealtypen verleiten könnte.

2. Kategorisierung der Idealtypen

Die Bildung eines Systems zur Kategorisierung ist wurde von Jürgen Oetting entwickelt. Idealtypen sind vorhandene Vorstellungen, die ein jeder benötigt, um Dinge einordnen, kategorisieren zu können. So müssen Idealtypen vorhanden sein, will man Unterschiede beschreiben. Dabei unterliegt der Idealtyp aber keinen Wertvorstellungen, sondern stellt vielmehr das Typische der Verhaltensweisen dar. Bei der qualitativen Auswertung der TVJU wurde durch einen Prozess des Vergleichens, Zuordnens und Systematisierens von Einzelfalldarstellungen Verhaltensweisen verdichtet, die bei Nichtstraftätern überhaupt nicht vorkommen, bei Straftätern hingegen gehäuft. MIVEA kategorisiert also idealtypische Verhaltensweisen, die zum einen idealtypisch für kriminelle Lebensläufe (K-idealtypisch) und idealtypisch für straffreie Lebensläufe (D-idealtypisch) sind. D.h. „K“ steht in diesem Zusammenhang für Kriminalität und „D“ für Durchschnitt. Diese beiden Stränge von Idealtypen bilden zwei Extrempole von Verhaltensweisen.

Aufgabe der MIVEA ist es nun, festzustellen, wo im Lebenslängsschnitt eines Menschen sein Verhalten anzusiedeln ist, ob es neutral ist oder Tendenzen zu D- oder K- idealtypischem Verhalten vorliegen. Wichtig ist hierbei, dass sich die Idealtypen nicht auf die Vorstellung eines „idealen“ Verhaltens im alltagssprachlichen Sinne beziehen, sondern vielmehr das typische Verhalten der einen oder anderen Gruppe beschreibt. Mit diesen Extrempolen werden lediglich die beiden Außenpunkte eines gedachten Möglichkeitsraumes festgesteckt, in dessen Zwischenraum das tatsächliche Verhalten auftritt. Denn, so betont Oetting, „das wahre Leben pocht zwischen den Idealtypen“.

Im Folgenden wird im Analyseverfahren die Zusammenschau von K- und D-idealtypischen Verhaltensweisen in verschiedenen Möglichkeitsräumen untersucht.

3. Die Erhebung und das Analyseverfahren

Mit der Erhebung sollen umfassende und differenzierte Informationen über die Person des Täters, über seinen bisherigen Lebenslauf und Lebenszuschnitt sowie über seine Verflochtenheit im sozialen Umfeld gewonnen werden. Die in der Praxis wichtigsten Quellen für die erforderlichen Informationen sind vor allem die eigenen Angaben des Täters, die durch kriminologische Explorationsgespräche mit den Probanden erlangt werden, sowie die Aktenauswertung (vgl. Göppinger 1997, S. 346, 347, 348).

Die aus der Erhebung gewonnenen Fakten schaffen dann bei der Analyse die Grundlage für die umfassende Beurteilung des Täters in seinen sozialen Bezügen.

Im Zentrum der Analyse steht somit das allgemeine Sozialverhalten in den einzelnen Lebensbereichen. Bei dieser mehrdimensionalen Vorgehensweise wird das Leben des Probanden in seiner Vielschichtigkeit aus drei verschiedenen Perspektiven betrachtet:

- Analyse des Lebenslängsschnitts
- Analyse des Lebensquerschnitts
- Erfassung der Relevanzbezüge und der Wertorientierung.

Aber auch eine Würdigung besonderer Aspekte, wie Ressourcen und Handicaps (z.B. Themen wie: Suchtverhalten und Verhalten in der Haft) findet zudem statt, welche dann in die „Interventionsprognose“ mit einfließen.

3.1 Längsschnittanalyse

Der Lebenslängsschnitt eines Probanden wird zunächst erst einmal, mit Hilfe der gewonnenen Informationen aus der Erhebung, analysiert.

Hierbei muss man sich durch eine ausführliche Synopse von K- und D-idealtypischer Verhaltensweisen (siehe Göppinger 1997 S. 376ff.) arbeiten.

Bei diesem analytischen Durchgang verortet man das frühere Verhalten eines Probanden in den jeweiligen Möglichkeitsräumen der verschiedenen Untersuchungsbereiche:

- Verhalten des Probanden im Zusammenhang mit der (elterlichen) Erziehung im Kindes und Jungendalter
- Aufenthaltsbereich
- Leistungsbereich (Schule, Berufliche Ausbildung, Berufstätigkeit)
- Freizeitbereich
- Kontaktbereich
- Delinquenzbereich (abweichende Analyse Kriterien s.u.)

Dabei wird untersucht, wie sich der Proband in seinen sozialen Bezügen verhalten hat und wie er sich den Gegebenheiten seiner Umwelt gestellt hat. „Allein die Feststellung, dass ein Mensch ungünstigen und manchmal erschütternden Umständen ausgesetzt war, erklärt nichts, da sonst alle mangelhaft sozialisierten oder in ärmlichen Verhältnissen aufwachsenden Menschen zu Straftätern werden müssten“ (Oetting 2008).

Um dieses Vorgehen praktisch darzustellen führte Oetting zahlreiche Beispiele wie das des Freizeitbereiches auf.

K-idealtypisch für den Freizeitbereich wären hier z.B.:

- Die Ausweitung der Freizeit zu Lasten des Schlafs oder des Berufes
- Nicht vorhersehbare Tätigkeiten (unstrukturiert)
- Außerhäusliche Milieuaufenthalte

Es handelt sich hierbei beispielsweise um Gaststättentouren, um Aufenthalte in schlecht beleumundeten „Kneipen“, um das Aufsuchen von Treffpunkten im kriminell gefährdenden Bahnhofs-, Spielhallen- und Altstadt- „Milieu“ bzw. in der Drogenszene mit dem entsprechenden Kontakt zu sozial auffälligen oder auch straffälligen Personen *usw.* und/oder um plan- und zielloses Umherfahren mit Motorrad oder Auto, steht auf der Suche nach Reizsituationen oder Abenteuer *usw.*. Dabei wird die Freizeit zu einem erheblichen Teil durch „Ausschweifungen“, wie übermäßigen Alkohol oder Drogengenuss, unkontrolliertes Geldausgeben oder auch gewalttätige Auseinandersetzungen bestimmt (vgl. Göppinger 1997, S. 364).

D-idealtypisch für den Freizeitbereich wäre hier z.B.:

- Einschränkung der Freizeit für Pflichten
- Langfristig angelegte Tätigkeiten (strukturiert)
- Häuslichkeit oder bestimmte Orte im sozialen Nahraum

Beispiele hierfür wären leistungsorientierte Tätigkeiten (Nebenjob, Weiterbildung *usw.*). Regelmäßige sportliche Aktivitäten und Hobbys oder ehrenamtliche Verpflichtungen werden mit großer Ausdauer und erheblichem Engagement nachgegangen (vgl. Oetting 2008).

Bei der Analyse des Delinquenzbereiches orientiert man sich nicht an K- oder D-idealtypischen Markierungspunkten, da ja alle Straftaten K-idealtypisch wären. Hierbei wird ein Längsschnittbild der bisherigen Straftaten erstellt. Begonnen wird mit den „deliktischen Handlungen im Kindesalter“, die nahezu bei jedem Menschen festzustellen sind. In diesem Bereich wird daher nach den Tatmodalitäten geforscht und geprüft, ob und wie sie zum allgemeinen Sozialverhalten passen. Dies kann zu einer aufwendigen Angelegenheit werden, vor allem wenn der Proband in seinem bisherigen Leben schon zahlreiche Straftaten begangen hat.

3.2 Querschnittanalyse

Nach der Analyse des Lebenslängsschnitts folgt die des Lebensquerschnitts. Diese stellt eine Momentaufnahme zur Registrierung eventueller Wendepunkte dar. Der unmittelbare zeitliche Bezug zum Delikt ist hier von Bedeutung. Daher ist der zu untersuchende Zeitraum stets derjenige vor der letzten Straftat. Sollte zwischen dem letzten Delikt und dem Datum der MIVEA-Begutachtung viel Zeit verstrichen sein, so wird ein zweites Querschnittintervall gebildet, um ein automatisches Fortschreiben früherer Auffälligkeiten zu unterbinden.

Hier geht es nun nicht mehr darum das Verhalten des Probanden im Möglichkeitsraum zwischen K- oder D-idealtypischen Verhaltensweisen zu verorten, sondern welche D- oder K-Kriterien bei dem jeweiligen Probanden vorliegen. Das MIVEA-Instrument für die Querschnittanalyse erinnert somit von fern an eine Checkliste, weist dazu aber zwei Unterschiede auf.

Erstens: Das Vorliegen einzelner Kriterien muss ausführlich begründet werden.

Zweitens: Die Kriterien sind rational. Ob etwa ein „Porsche fahren“ Ausdruck eines „inadäquaten Anspruchsniveaus“ ist, hängt von den Vermögensverhältnissen des Probanden ab – und auch davon, ob er über eine Fahrerlaubnis verfügt.

Bevor ein Kriterium bejaht wird, ist zu prüfen, ob es unzweifelhaft vorliegt. Bestehen auch nur die geringsten Zweifel wird nicht „angekreuzt“.

Beispiele für K-Kriterien (also für eine kriminovalente Konstellation) wären:

- Vernachlässigung sozialer Pflichten
- Fehlendes Verhältnis zu Geld und Eigentum
- Unstrukturiertes Freizeitverhalten
- Fehlende Lebensplanung

Beispiele für D-Kriterien (also für eine kriminoresistente Konstellation) wären:

- Erfüllung sozialer Pflichten
- Adäquates Anspruchsniveau
- Bindung an geordnete Häuslichkeit (Familie)
- Reales Verhältnis zu Geld

Die K- und D-idealtypischen Kriterienstaffeln sollen (losgelöst von der Querschnittanalyse) auch zur rückblickenden Kontrolle der Längsschnittanalyse genutzt werden.

3.3 Erfassung der Relevanzbezüge und der Wertorientierung

Nun gilt es, die „Kriminologischen Trias“ (Göppinger 1997, S. 412) zu vervollständigen indem man die Relevanzbezüge und Wertorientierungen des Probanden beschreibt. Oetting beschreibt diese auch unter dem Punkt der „Lebensperspektive“ und fügt den Begriff der Zeitperspektive mit dazu. Tief verwurzelte Grundintentionen und Bezüge (persönlich, sachlich, örtlich) die für einen Probanden von besonderem Belang sind stehen hier im Zentrum. Das beschreiben dieser sollte jedoch „ohne Rückgriff auf psychologische Begriffe und Modelle“ erfolgen.

Unter dem Begriff der Lebensperspektive fragt er nach den Plänen der Probanden und untersucht anschließend, ob diese auch realistisch sind. Aussagen wie „ich will selbständig werden“, „ich habe gar keinen Plan“ oder „ich weiß noch nicht einmal wo ich nach der Haft hin-, geschweige denn schlafen soll“ werden hier vorgebracht.

Bei den Relevanzbezügen und Wertorientierungen wird nach dem gefragt, was dem Probanden wichtig ist.

Eine klare Abgrenzung zwischen Relevanzbezügen und Wertorientierungen ist aus Oettings Sicht wohl eher schlecht möglich. Das Identifizieren von Relevanzbezügen, wie „Spaß haben“ oder „Pflichten erfüllen“ oder auch „meine Freunde nicht zu enttäuschen“ und „mich nicht anmachen zu lassen“ findet er jedoch leichter. Wertorientierungen zu äußern fällt den meisten Probanden sehr schwer. Nach seinen Erfahrungen kommen hier meist nur Phrasen wie „Fairness“ und „Gerechtigkeit“ oder ratloses Achselzucken. Oetting findet es deshalb umso wichtiger hinter diese Aussagen der Probanden zu schauen, also „was steckt dahinter?“. Zum Beispiel: wenn ein Gewalttäter die Wertvorstellung von Gerechtigkeit nennt und einen Sexualstraftäter schwer verletzt hat so könnte hier auch die Wertvorstellung eines Richters dahinter stehen, also „ich darf richten!“.

Bisher wurde das Verhalten des Probanden in sechs Lebensbereichen (inklusive Delinquenz) analysiert. Dazu gibt es 23 Analysefragmente aus der Querschnitterhebung sowie einen kleinen analytischen Text zu den Relevanzbezügen und Wertorientierungen. Aus diesem Material ist nun die kriminologische Diagnose zu gewinnen.

4. Kriminologische Diagnose

In der kriminologischen Diagnose wird zunächst erörtert, wo die Tat im Lebenslängsschnitt anzuordnen ist und dann gefragt, ob die erstellte Querschnittsanalyse dazu passt oder ob es einen Wendepunkt im Leben des Straffälligen gab. Ein weiterer Abgleich wird sodann mit den ermittelten Relevanzbezügen und Wertorientierungen vorgenommen um festzustellen,

ob diese in den bisher erhobenen Verlauf passen. Zuletzt werden „besondere Aspekte“ betrachtet, die anschließend in der Prognose aufgegriffen werden.

Zur Verortung der Tat im Lebenslängsschnitt dienen fünf verschiedene idealtypische Verlaufsformen von Kriminalität, die als Idealtypen die Eckpunkte eines Möglichkeitsspielraumes von Verlaufsformen sind. Da niemand genau einem dieser Idealtypen entspricht, wird bei der Einschätzung von Straftaten im Lebenslauf von einer Tendenz zu einer bestimmten Kriminalitätsform gesprochen.

Die idealtypischen Verlaufsformen lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

1) „Die kontinuierliche Hinentwicklung zu Kriminalität mit frühem Beginn“

Bei dieser Kategorie sind im Lebenslängsschnitt der Person überwiegend k-idealtypische Tendenzen in allen Lebensbereichen seit der Kindheit festzustellen. Die Relevanzbezüge sind auffällig, was sich in fehlenden Bindungen zu gesellschaftlich anerkannten Normen und Werten ausdrückt. Die idealtypische Prognose ist ungünstig, da mit weiteren Straftaten zu rechnen ist. Als Intervention wird Sozialisierung empfohlen.

2) „Die kontinuierliche Hinentwicklung zu Kriminalität mit spätem Beginn“

Auch hier wird kriminovalentes Verhalten in vielen oder allen Bereichen diagnostiziert, allerdings mit dem Unterschied, dass der Eintrittszeitpunkt später, also im Jugend- oder Erwachsenenalter zu verorten ist. Die Prognose ist folglich auch ungünstig, allerdings kann bei der Interventionsform, Sozialisation, an frühere, straffreie Phasen angeknüpft werden.

3) „Die Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreifung“

Hier umfassen die Auffälligkeiten vor allem den Freizeit- und Kontaktbereich und sind von vorübergehender Dauer. Die Wertorientierungen sind meist unauffällig oder nur sehr phasenweise auffällig. Eine sehr typische Ausprägung dieser Kategorie ist die Jugendkriminalität. Es wird eine günstige Prognose gestellt und Resozialisierung als Interventionsmittel veranschlagt.

4) „Die Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit“

Die Längsschnittanalyse des Probanden weist meist nur d-idealtypische Verhaltensweisen auf und auch der Lebensquerschnitt ist von kriminoresistenten Kriterien gezeichnet. Ein Blick auf die Wertorientierungen gibt hier meist weitere Aufschlüsse. Eine geeignete Interventionsmaßnahme ist die Resozialisierung und je

nach Fall auch eine Psychotherapie, wenn es darum geht, an Normen und Werthaltungen zu arbeiten.

Als plakative Beispiele sollen Wirtschaftsstraftaten bei Managern dienen oder Priester, die Kinder sexuell missbrauchen. Diese Menschen haben sich lange Zeit sehr angepasst verhalten, weisen aber eine auffällige Wertorientierung auf, wie beispielsweise die Haltung, andere Rechte als Andere zu haben.

5) „Der kriminelle Übersprung“

Beim kriminellen Übersprung gibt es keine Hinweise auf k-idealtypische Kriterien, die Personen zeigen ein durchweg unauffälliges Verhalten. Die Straftat wird als Affekthandlung betrachtet. Hier gilt es genau zu prüfen, ob es wirklich keine auffälligen Anhaltspunkte, auch nicht in der Querschnittsanalyse gab. Sofern dies zutrifft, wird der Proband nach seiner Verurteilung nicht mehr straffällig werden und hat deshalb eine günstige Prognose. Dieser Typus findet sich meist nur bei Kapitalverbrechen, allerdings sollte immer auch ein Psychiater hinzugezogen werden, um eine psychische Erkrankung ausschließen zu können.

Die Verortung des Kriminalitätsverlaufs eines Probanden anhand dieser Typisierung wird im Rahmen eines Gutachtens ausführlich diskutiert (vgl. Oetting 2008, S. 128).

Hinsichtlich dessen wird nun überprüft, ob die Analyse des Lebensquerschnitts, also das Verhalten des Probanden zum Tatzeitpunkt zu der ermittelten Verlaufsform passt.

Der letzte Vorgang des Diagnoseverfahrens betrifft die Betrachtung „besonderer Aspekte“. Hier kommen Kriterien zur Sprache, die in den bisherigen Erhebungen wenig oder noch gar nicht gewürdigt wurden. Das kann sich wie oben beschrieben auf das Suchtverhalten der Probanden oder auf ihr Verhalten in der Haftanstalt beziehen, Ressourcen, besondere Talente oder Handicaps beschreiben. Zudem wird der soziale Empfangsraum eruiert, den der Inhaftierte nach seiner Entlassung vorfinden wird.

5. Prognose

Die Prognoseerstellung dient dazu, den Täter in seinen aktuellen sozialen Bezügen kriminologisch einzuschätzen und seine weitere Entwicklung zu erschließen. Es stellt sich also die Frage, wie sich der Proband aus kriminologischer Sicht in Zukunft, bzw. hinsichtlich neuer Straftaten verhalten wird (vgl. Göppinger 1997, S. 447).

Die Prognose setzt sich aus drei Teilen zusammen, nämlich der „grundsätzlichen Prognose“, der „individuellen Basisprognose“ und der „Interventionsprognose“.

Die „grundsätzliche Prognose“ ergibt sich aus der Zuordnung der Delinquenz im Leben des Täters zu den oben erörterten idealtypischen Verlaufsformen.

Die „individuelle Basisprognose“ hingegen würdigt die spezielle Situation des Einzelfalls, indem sie Abweichungen von den idealtypischen Verlaufsformen und die „besonderen Aspekte“ darlegt. In der Regel wird hierbei die „grundsätzliche Prognose“ bestätigt. Durch die Betrachtung der individuellen, internen und externen Aspekte können Nuancen gesetzt werden (vgl. ebd., S. 448f.). Die „individuelle Basisprognose“ bildet zugleich Grundlage für die „Interventionsprognose“.

Hierbei ist abzuschätzen, welche Auswirkungen die staatliche Intervention, die nach der Straftat folgt auf den Täter haben dürfte. Die Auswirkung der gerichtlichen Regelung ist mit einzubeziehen, sie beeinflusst die Prognose und kann sie gegebenenfalls auch modifizieren (vgl. ebd., S. 449). Inhaltlich werden in diesem letzten Schritt der Prognoseerstellung Behandlungsmaßnahmen veranschlagt, nutzlos erscheinende Interventionen ausgeschlossen und „passende“ Behandlungsmöglichkeiten gefunden, wenn auch das in der Praxis vorherrschende, wenig umfangreiche Angebot dabei oftmals ein Hindernis darstellt.

6. Essay - Was leistet MIVEA? Wo liegen die Grenzen?

Jürgen Oetting stellte uns die MIVEA als ein Diagnoseinstrument zur Einschätzung von Kriminalitätsverläufen vor. Dabei wollen wir unser Augenmerk hauptsächlich auf das zugrunde liegende Diagnoseverständnis der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse richten.

Bei der MIVEA handelt es sich um ein ureigenes kriminologisches Instrument, welches sich allerdings durch einen breit gefächerten Analyse- und Deutungsraum hervorhebt. So werden auch soziale und lebensweltliche Gesichtspunkte erhoben, die für die individuelle Diagnose und Prognose eine große Rolle spielen. Das Diagnoseverständnis der aufgezeigten Methode begrenzt sich also nicht auf fachwissenschaftlich-spezifische Analyse- und Deutungsschemata, wie es dies zum Beispiel eine psychologische Interpretation tun würde.

Dies ist ein großer Vorteil, der sich aus dem Aufbau der MIVEA und ihrer idealtypisch-vergleichenden Ausrichtung ergibt. Die Methode wurde aufgrund der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung entwickelt, beruht jedoch auf einer qualitativen Zweitauswertung. Gleichwohl ist MIVEA nicht das Resultat theoretisch-fachwissenschaftlicher Konzeptentwürfe, die die Übertragbarkeit auf die Praxis erst in ihrer Anwendung validieren können.

Ausschlaggebend für Vorgehensweise der Methode ist also ihre erfahrungswissenschaftliche Auslegung. So wurde beispielsweise erhoben, welche Persönlichkeitsmerkmale für d- oder k-idealtypische Verhaltensweisen von Relevanz sind und welche nicht. Die Methode macht sich genau die Faktoren zunutze, die sich für die kriminologische Analyse in der Praxis als bedeutsam herausgestellt haben, ohne dabei auf eine bestimmte fachdisziplinäre Deutungslinie zu bestehen.

Damit kann die idealtypisch-vergleichende Einzelfallanalyse auch für andere Professionen eine Hilfe sein, um Fälle besser kategorisieren und bewerten zu können. Die Methode wurde für den Einsatz in der Praxis entwickelt und liefert fundierte Kriterien zur Einschätzung der Täterpersönlichkeit. Diese Kriterien beruhen ausschließlich auf äußerlich feststellbarem Verhalten, was die Methode verständlich und erlernbar für angrenzende Berufe macht. Zusammenfassend stellt sie ein Handwerkszeug bereit, das objektivierte, fundierte und spezifisch kriminologische Kriterien umfasst, die zu einer systemischen Erfassung und Beurteilung des Einzelfalls beitragen (vgl. Göppinger 1997, S. 341ff.).

Neben den erfahrungswissenschaftlichen und praxisnahen Charakteristika des Diagnoseverständnisses der MIVEA soll die Betrachtung des Einzelfalls als weiterer Aspekt hervorgehoben werden. Die Methode sieht davon ab, bestimmte, handlungsweisende Kategorisierungen vorzunehmen. Ihr besonderes Merkmal ist der Vergleich des Einzelfalls mit den idealtypischen Kriterien, die wiederum ein Möglichkeitsspektrum darstellen, in welchem dann die Verortung einer Verhaltensweise oder eines Persönlichkeitsmerkmals statt findet. Im gesamten Diagnosevorgang werden die Besonderheiten des individuellen Falls speziell herausgearbeitet. Dazu zählt auch, dass neben den Schwächen auch die Stärken, die Ressourcen des Probanden explizit gesucht und herausgestellt werden. Dies trägt zu einem ganzheitlichen, detaillierten Fallverständnis bei und kann anschließend in der Prognose dabei helfen, für genau diesen Einzelfall einen geeigneten Interventionsansatz zu finden.

Das ressourcenorientierte Menschenbild scheint also als Merkmal im Diagnoseverständnis der MIVEA zentral zu sein. Insgesamt stellt die idealtypisch-vergleichende Einzelfallanalyse eine erfahrungswissenschaftlich fundierte kriminologische Methode zur Diagnose und Prognose des Einzelfalls dar. Sie ist sehr klar aufgebaut und strukturiert, was den Akteuren weitestgehend objektives Handeln ermöglicht, sie vor intuitiven und willkürlich getroffenen Einschätzungen schützt und es ihnen letztendlich ermöglicht, erstellte Diagnose- und

Prognosegutachten auch für Außenstehende als objektiv und empirisch begründet auszuweisen.

Nach der Würdigung und der Diskussion über die Chancen und Möglichkeiten, die MIVEA bietet, wird im Folgenden versucht, die Grenzen und vielleicht auch Schwachstellen der Methode herauszustellen und zu diskutieren.

Eine Grenze der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse liegt darin, dass sie zwar die Grundintentionen, Haltungen und Verhaltensweisen des Probanden betrachtet und eine Prognose zu möglichem zukünftigem Verhalten abgibt, jedoch keine Ursachensuche betreibt. Besonders Bereiche wie die innerfamiliäre Sozialisation oder auch die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen sollen und können hierbei nicht so tiefgreifend betrachtet werden, um dort die mögliche Verantwortlichkeit von Delinquenz zu verorten. Jedoch betreibt MIVEA bewusst keine Ursachenforschung, da diese in therapeutische Settings hineinfällt. Diese Begrenzung kann somit auch als Stärke gewertet werden, weil sich die Methode hierdurch ihrer Profession und auch ihrer eigenständigen Aufgabe bewusst bleibt und diese Grenze konsequent verfolgen kann.

Ein interessanter Punkt ist zudem die Geschlechtsspezifität, die der Methode zugrunde liegt. Da die Vergleichsuntersuchungen an männlichen Tätern vollzogen wurden, stellt sich die Frage, ob MIVEA auch mit weiblichen Personen durchführbar wäre bzw. schon durchgeführt wird. Wahrscheinlich müssten dazu jedoch einige Beurteilungskriterien modifiziert werden um sie auch an weiblichen Personen anwenden zu können.

Rückblickend ergaben sich uns aber auch noch einige Diskussionspunkte aus dem Vortrag, welche wir hier zum Schluss noch kurz aufführen möchten. Eine Frage die wir uns immer wieder stellten war, warum die Methode der MIVEA, trotz der vorwiegend positiven Kritik, noch immer so selten in Strafanstalten angewandt wird und wie man dem entgegenzutreten könnte. Oetting sieht in der geringen Beachtung der Methode zweierlei Gründe, so bestehe zum einen ein wissenschaftshistorisches und zum anderen ein wissenschaftssoziologisches Problem.

Aus historischer Sicht, so Oetting, war die Zeit, als die MIVEA entwickelt wurde, die große Zeit der „Kritischen Kriminologie“. Diese wandte sich vollständig und ausdrücklich von der Beschäftigung mit Einzelfällen ab und betrieb Gesellschaftskritik. Oetting hebt hervor, dass die Mainstream-Kriminologie unserer Tage zwar keinesfalls mehr gesellschaftskritisch sei, sich aber überhaupt nicht mit Einzelfällen befasse und dies vollständig der forensischen Psychiatrie bzw. der Rechtspsychologie überlasse. Die MIVEA sei demzufolge also zu

großen Teilen von der Geschichte der Fachdisziplin „überrollt“ worden, was überhaupt nichts mit ihrer Funktionsfähigkeit zu tun habe sondern nur damit, „was Kriminologen machen“ – und Einzelfallarbeit „machten“ sie eben nicht, weswegen die MIVEA in den kriminologischen Lehrbüchern vernachlässigt werden, so Oetting.

Soziologisch betrachtet Oetting die Position der MIVEA (mit Pierre Bourdieu) im „wissenschaftlichen Feld“ der Kriminologie. Man erkenne dann, so dieser weiter, dass die MIVEA nicht die Währung sei, mit der im Feld gehandelt werde. Dort werden kriminalpolitische, juristische und kriminalsoziologische Fragen erörtert. Rückblickend erscheint es ihm fatal, dass Göppinger und Bock darauf bestanden haben, ihre gut erlernbare und gut funktionierende Methode durch die Namensnennung „Angewandte Kriminologie“ dem Feld der Kriminologie zuzuordnen. Besser würde sie ins Feld der Sozialarbeit passen, meint Oetting, oder als spezielle Arbeitstechnik ins Feld der Strafrechtspflege – doch über das wachten wieder die Juristen und juristischen Kriminologen. MIVEA liege somit quer zu den wissenschaftlichen Disziplinen oder „passe“ in kein wissenschaftliches Feld. Ihre Protagonisten hätten außerdem nicht die „innerfeldliche“ Definitionsmacht als Kriminologen, eine neue „Währung“ zu etablieren.

Schließlich gibt Oetting zu bedenken, dass nicht die Qualität einer Methode allein ausreiche, sondern sie auch ihr „Feld“ haben müsse.

Als weiterer Punkt konnte festgestellt werden, dass mit Hilfe von MIVEA u.a. entsprechende Präventionsmaßnahmen für den jeweiligen Proband gezielt ausgewählt werden können, um neuen Straftaten vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang stellte sich uns die Frage, wie überhaupt die Zusammenarbeit bei jugendlichen Straftätern zwischen der Strafanstalt, also dort, wo MIVEA angewandt wird, und der darauf folgenden Jugendhilfe aussieht. Gibt es in der Jugendhilfe überhaupt Präventions- und Behandlungsangebote, die entsprechend der erstellten Prognose nach MIVEA greifen? Und gibt es adäquate Angebote für Jugendliche nach der Haft, deren Resozialisierungsprognose schlecht ausgefallen ist? Denn was nützt das beste Diagnose- und Prognosemittel und die aus ihr resultierenden Behandlungsvorschläge im Hinblick auf Prävention vor erneuten Straftaten und Resozialisierung, wenn diese nicht umgesetzt werden bzw. umgesetzt werden können, da keine entsprechenden Angebote da sind?

Abschließend können wir feststellen, dass es sich bei der MIVEA, auch und gerade für Sozialarbeiter, um eine attraktive Methode handelt, die ein klares, ressourcenorientiertes Diagnoseverständnis zur Einschätzung von Kriminalitätsverläufen bereit stellt. Obwohl sie in der „Angewandten Kriminologie“ angesiedelt ist verfügt die MIVEA über einen „sozialpädagogischen Blick“, der sowohl die Anwendung von Expertenwissen als auch ein

lebenswelthermeneutisches Fallverstehen umfasst. Wünschenswert wäre eine stärkere Anwendung und Anerkennung der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse in der Praxis. Auch müssten auf struktureller Ebene Voraussetzungen geschaffen werden, um die erhobenen geeigneten Präventions- und Interventionsmaßnahmen nicht ins Leere laufen zu lassen.

7. Quellenangaben:

Göppinger, Hans/Bock, Michael/Böhm, Alexander: Kriminologie. 5. Aufl., C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1997.

Oetting, Jürgen: Die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) als kriminologisches Diagnose- und Prognoseinstrument,
Vortrag zum 6. Thüringer Jugendgerichtstag „Diagnose und Prognose im Jugendstrafverfahren“ am 04.11.09 in Jena.

Oetting, Jürgen: *Das wahre Leben pocht zwischen den Idealtypen. Über die "Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse" (MIVEA) in der Praxis der Strafrechtspflege*, in: Neue Kriminalpolitik 4/2008, S. 124-129.

zusätzliche Literaturempfehlungen:

Bock, Michael: Kriminologie. Für Studium und Praxis, 3. Auflage (2007).

Bock, Michael: Angewandte Kriminologie für Sozialarbeiter, in: Sanders/Bock, Kundenorientierung - Partizipation - Respekt. Neue Ansätze in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag 2009, S. 101-133.

Göppinger, Hans: Kriminologie, 6. Auflage (herausgegeben von Michael Bock - 2008).